



MARKT SOMMERHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER MARKTGEMEINDERATSSITZUNG NR. 13

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 15.10.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:22 Uhr
Ort:	Bürgersaal im Rathaus Sommerhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Saak, Wilfried

Mitglieder des Marktgemeinderates

Balk, Elisabeth
Betschler, Beate
Bidner, Thomas
Diroll, Stefan
Furkel, Stefan
Gunreben, Birgit
Oehler, Stefan
Schwarz, Reinhold
Steinmann, Pauline
Wagner, Wilfried

Schriftführerin

Busch, Petra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Schwarz, Markus
Wenninger, Karl

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2020 –öffentlicher Teil-
2. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Schuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 717/14, Reifensteinweg 44 a
3. Städtebauförderung;
Bedarfsmitteilung für 2021
4. Kernweg 131; Entscheidung über den Glasfaserausbau im Zuge des Kernwegausbaus
5. Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung 2021
6. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

1. Bürgermeister Wilfried Saak eröffnet um 19:30 Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr. 13, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest.

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.10.2020

Parkausweise

In der Gemeinderatssitzung vom 01.10.220 wurde die Satzung für Parkausweise im Altort und in der Herrngasse dahingehend geändert, dass die Gültigkeit von zwei auf ein Jahr beschränkt wurde. Die Gebühren wurden ebenfalls halbiert. Dies wird als vorbereitende Maßnahme für das neue Verkehrskonzept zu verstehen gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2020 –öffentlicher Teil-

Frau Gemeinderätin Balk teilt mit, dass die Anlage zu den Abwägungspunkten zu ISEK (Punkt 5) nicht mit der geänderten Anlage in Session übereinstimmt.

Bei Tagesordnungspunkt 4 muss die Lärmimmission, die auch noch geklärt werden muss, eingefügt werden.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 01.10.2020 -öffentlicher Teil- wird nach Abänderung genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

2. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Schuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 717/14, Reifensteinweg 44 a

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Schuppens für Fahrräder und Mülltonnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 717/14, Reifensteinweg 44 a, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „3. Änderung – Am alten Sportplatz.“

Grundsätzlich ist die Errichtung von Gebäuden mit bis zu 75 m³ Brutto-Rauminhalt gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a Bay. Bauordnung verfahrensfrei. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind jedoch zu beachten.

Geplant ist ein 5,00 m langer und 2,50 m breiter Schuppen mit einer max. Höhe von 2,50 m. Das Gebäude soll in der Flucht zur bestehenden Garage errichtet werden.

Der Bebauungsplan schreibt Nebengebäude mit Sattel- oder Walmdach vor, geplant ist der Schuppen mit Flachdach und extensiver Dachbegrünung. Für diese Dachform ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Außerdem soll der Schuppen außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Gemäß dem Bebauungsplan sind Nebengebäude vor den vorderen Baugrenzen nicht zulässig. Hier ist ebenfalls eine isolierte Befreiung erforderlich.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Schuppens für Fahrräder und Mülltonnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 717/14, Reifensteinweg 44 a, vor.

Den Befreiungen für die Dachform sowie einer Errichtung außerhalb der Baugrenze wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

**3. Städtebauförderung;
 Bedarfsmitteilung für 2021**

Sachverhalt:

Der Markt Sommerhausen ist in dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortsteile“ aufgenommen. An die Regierung von Unterfranken ist jährlich eine Bedarfsmitteilung für die Städtebauförderung zu melden.

Seitens des ersten Bürgermeisters und der Verwaltung wurde die erforderliche Bedarfsmitteilung für das Jahr 2021 wie folgt entworfen.

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme					
Fördergegenstand	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet				
Städtebaulicher-Denkmalsschutz	Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren - Erhaltung und				
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben	Entwicklung der Ortskerne - ALTORT				
Gesamtmaßnahme					
3. Stand der Förderung				Tsd. EUR	
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR				5.393	
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt				660	
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt				103	
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden				557	
4. Programmanmeldung		Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
		2021	2022	2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)		1.300	1.340	1.000	1.140
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage					
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten		1.300	1.340	1.000	1.140

Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2021	2022	2023	2024
Erstellung ISEK Gesamtkosten 48.800 Euro, Bewilligung Bescheid 28.06.2019	49	49				
Erstellung Gestaltungssatzung/-fibel mit kommunalem Förderprogramm Gesamtkosten 11.400 Euro, Bewilligungsbescheid 31.08.2020	11	11				
kommunales Förderprogramm	400		100	100	100	100
Sanierungsberatungen für private Eigentümer 09/2020-12/2022 Gesamtkosten 40.000 Euro, Förderfähig 32.400 Euro, Bewilligungsbescheid 17.09.2020	32	32				
Sanierungsberatungen für private Eigentümer 01/2023-12/2025					40	
Sanierung Hauptstraße 13, Schaffung Begegnungsstätte, ggf. teilweise Förderung über BayLfD???	2.500		500	1.000	1.000	
Erstellung Verkehrsentwicklungskonzept Gesamtkosten 11.200 Euro, Bewilligungsbescheid 17.09.2020	11	11				
Fußweg Ochsenfurter Straße (Zuweg zur Mainländer)	200		200			
Barrierefreies Rathaus (im Bauzusammenhang mit Miltenberger Haus)	200			200		
Gemeindesozialarbeiter, jährlich 40.000 Euro Kosten (Startprojekt)	120			40	40	40
Sanierung/Neubau Feuerwehr mit Mehrfachnutzungen (Gesamtkosten 2,3 Mio, Euro, davon 50 % Mehrfachnutzung)	1.150				100	500
Spielplatz Umgestaltung	50				50	
Mainländer Startmaßnahme 1. Bauabschnitt	100				100	

Gärten an der Stadtmauer reaktivieren	400					400
Seniorenbetreuung stärken	100					100
Energie-/Klimaschutzkonzept	40				40	
Stadtbodenkonzept	30				30	
Gesamtsumme	5.393	103	1.300	1.340	1.000	1.140

Bei Sanierung Hauptstraße 13 soll für das Jahr 2021 500.000,00 Euro und für das Jahr 2023 1.000.000,00 Euro eingeplant werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Bedarfsmitteilung zur Kenntnis und stimmt dieser abgeänderten Bedarfsmitteilung zu.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

4. Kernweg 131; Entscheidung über den Glasfaserausbau im Zuge des Kernwegausbaus

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Zurückgestellt

5. Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung 2021

Sachverhalt:

Vom Bayer. Forstamt wird der Jahresforstbetriebsplan 2021 für den Forstbetrieb des Gemeindewaldes Sommerhausen zur Genehmigung vorgelegt.

Die Einnahmen der Holzernte sind auf 13.000,00 Euro und Ausgaben für die Holzernte auf 17.520,00 Euro festgesetzt. Für die Forstkulturen und Kulturschutz betragen die Ausgaben 17.525,00 Euro.

Die Ausgaben für sonst. Forstbetrieb belaufen sich auf 7.300,00 Euro und die Einnahmen auf 3.000,00 Euro.

Die Gesamteinnahmen des Jahresbetriebsplanes 2021 belaufen sich auf 28.000,00 Euro, die Gesamtausgaben auf 42.345,00 Euro.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Jahresbetriebsplan 2021 und beschließt, diesem zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

6. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Von Gemeinderat Furkel wird nachgefragt, ob als Hilfe bei der Aufforstung auch Privatpersonen, außer Reservistenkameradschaft, mithelfen können.
Ein Aufruf im Mitteilungsblatt soll gestartet werden.

Von Gemeinderätin Balk wird angefragt, ob private Waldbesitzer über die Gemeinde eine Sammelpflanzenbestellung machen können.
Hier sollte Kontakt mit dem Förster Schölch aufgenommen werden. Dieser berät auch bei der Baumauswahl. Frau Balk kann einen Text für das Mitteilungsblatt wegen Bepflanzung bringen.

Von Gemeinderätin Gunreben wird mitgeteilt, dass sie beim ersten Treffen der Seniorenbeauftragten in Winterhausen teilgenommen hat. Der Landkreis hat eine Umfrage wegen Senioren gestartet. Das Ergebnis wird Anfang 2021 vorliegen.

Von Gemeinderat Oehler wird nachgefragt, ob der Bolzplatz wieder offen ist.
Der Bolzplatz wurde in dieser Woche wieder aufgemacht und mit einem Hinweisschild wegen Corona versehen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wilfried Saak
1. Bürgermeister

Petra Busch
Schriftführung